

Antrag

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

Thüringer Aktionsplan Endometriose

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. Endometriose eine gynäkologische Erkrankung ist, deren Ursache wissenschaftlich bislang nicht geklärt ist; sie bezeichnet das Auftreten von gebärmutterschleimhautähnlichem Gewebe außerhalb der eigentlichen Gebärmutterhöhle. Schätzungen zufolge leiden 10 bis 15 Prozent aller Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter an Endometriose; allein in Thüringen haben 7.200 Frauen eine ärztlich diagnostizierte Endometriose; in Deutschland erkranken Schätzungen zufolge jährlich etwa 40.000 Frauen neu; mit derzeit 140 Millionen weltweit diagnostizierten Fällen gibt es einen extrem hohen Bedarf an wirksamen Therapien und Medikamenten, der derzeit durch mangelnde Grundlagenforschung von keinem Unternehmen gedeckt werden kann;
 2. über die Endometriose trotz der hohen Betroffenenzahl, der oft chronischen Verläufe und assoziierten malignen Erkrankungen sowie häufiger Sterilität der betroffenen Frauen weder Ärztinnen und Ärzte noch Patientinnen ausreichend aufgeklärt werden. In der Folge vergehen vom Auftreten erster Symptome bis zur Diagnosestellung "Endometriose" häufig zwischen sieben und zehn Jahren.
 3. aufgrund des chronischen Krankheitsverlaufs und der Schmerzsymptomatik die Erkrankung häufig mit Belastungen im privaten und beruflichen Alltag sowie mit Einschränkungen der Lebensqualität einher geht; durch chronische Schmerzen werden Endometriosebetroffene häufig in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt.
 4. an Endometriose erkrankte Jugendliche aufgrund von Fehlzeiten und längeren Krankheitsphasen an der Teilhabe an Bildung, beruflichem Einstieg und Sozialisierung beeinträchtigt sind; häufig führt die Erkrankung daher auch zu einer Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen, Erwerbsunfähigkeitsrente oder Rente.
- II. Die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag zu berichten,
 1. welche Maßnahmen in Thüringen von Seiten der Landesregierung existieren, um Ärztinnen und Ärzte sowie Patientinnen besser über die Endometriose aufzuklären;
 2. welche Angebote zur Fortbildung von Gynäkologinnen und Gynäkologen in Bezug auf die Diagnose von Endometriose derzeit angeboten werden;
 3. welche Kenntnis die Landesregierung zur Berücksichtigung der Endometriose in der Ausbildung von Gynäkologinnen und Gynäkologen, Viszeralchirurginnen und -chirurgen sowie Urologinnen und Urologen besitzt;

4. wie viele auf die Diagnose und Therapie der Endometriose spezialisierte Facheinrichtungen (Endometriosezentren) es in Thüringen gibt;
5. ob die Landesregierung Lücken in der flächendeckenden Beratung und Versorgung betroffener Frauen in Thüringen sieht;
6. ob innerhalb des Sexualkundeunterrichts an Thüringer Schulen eine Aufklärung in Bezug auf Endometriose statt findet.

III. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Aktionsplan Endometriose vorzulegen. Die Erstellung des Aktionsplans erfolgt im Benehmen mit der Endometriose Vereinigung e. V. sowie Vertretern aus Wissenschaft und Medizin. Der Aktionsplan sollte folgende Maßnahmen beinhalten:

1. Eine systematische Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten durch die Landesärztekammer entsprechend dem aktuellen Stand der Forschung, um Bewusstsein und Expertise im Umgang mit Endometriose zu schaffen, die aktuell hohe Zeitspanne bis zum Erhalt der Diagnose zu senken und Fehldiagnosen zu vermeiden
2. Konzeption und Durchführung einer landesweiten Aufklärungskampagne zu Unterleibsschmerzen und Endometriose; die Umsetzung der Kampagne erfolgt sowohl über die klassischen Werbewege wie Plakate und Flyer als auch digital, beispielsweise über die Social-Media-Auftritte des Ministeriums.
3. Aufsetzen eines verpflichtenden Fortbildungs- und Aufklärungsprogramms für die zuständigen öffentlichen Verwaltungen, um Akzeptanz und Verständnis zu verbessern sowie die Stigmatisierung der Endometriosebetroffenen im Umgang mit den Versorgungsämtern abzubauen
4. Aufbau eines Förderprogramms zur Erforschung von Ursachen der Endometriose, neuen Diagnoseverfahren und besseren Behandlungsmöglichkeiten; es ist zu prüfen, inwieweit die Maßnahmen aus dem Etat des Bundesministeriums für Gesundheit gegebenenfalls in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (teil-)finanziert werden könnten. Die Landesregierung möge sich in diesem Zusammenhang auf Bundesebene für den Aufbau eines Deutschen Zentrums für Endometrioseforschung einsetzen.
5. Translation der Forschungsergebnisse in die praktische Versorgung
6. Einführung eines jährlichen Vaginal-Ultraschalls als zuzahlungsfreie Kassenleistung, um eine frühe Diagnose von Endometriose zu ermöglichen sowie langfristige Schäden und Folgeerkrankungen zu verhindern; ebenso ist ein zuzahlungsfreier Zugang zu hormonellen Präparaten für diagnostizierte Endometriosebetroffene zu ermöglichen.

Begründung:

Endometriose ist eine gynäkologische Erkrankung, deren Ursache wissenschaftlich bislang nicht geklärt ist. Gebärmutter-schleimhautähnliche Zellen befinden sich dabei an Stellen außerhalb der Gebärmutterhöhle und unterliegen ähnlichen Vorgängen wie die eigentliche Gebärmutter-

schleimhaut während des menstruellen Zyklus. Die häufigsten Symptome und Folgen der Endometriose sind Schmerzen während der Menstruation (Dysmenorrhoe), Unterbauchschmerzen, Schmerzen beim Geschlechtsverkehr (Dyspareunie), beim Stuhlgang und beim Wasserlassen, starke und unregelmäßige Monatsblutungen und Sterilität (ungewollte Kinderlosigkeit). Im Einzelfall vermag eine Endometriose die anatomische Integrität des weiblichen Beckens zu zerstören - mit Befall der Harnblase oder des Enddarms. Aufgrund des chronischen Krankheitsverlaufs und der Schmerzsymptomatik geht die Erkrankung häufig mit Belastungen im privaten und beruflichen Alltag sowie mit Einschränkungen der Lebensqualität einher.

Durch chronische Schmerzen werden Endometriosebetroffene immobiler und sind häufig in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt. Erkrankte Jugendliche werden aufgrund von Fehlzeiten und längeren Krankheitsphasen an der Teilhabe an Bildung, beruflichem Einstieg und Sozialisierung beeinträchtigt. Häufig führt die Erkrankung daher auch zu einer Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen, Erwerbsunfähigkeitsrente oder Rente. Laut dem aktuellen Frauengesundheitsbericht des Robert Koch-Instituts leidet eine von zehn Frauen an Endometriose. Mit circa zwei Millionen Erkrankten und jährlich etwa 40.000 Neudiagnosen ist Endometriose damit in der Gruppe der Endometriosebetroffenen doppelt so häufig vertreten wie Typ-II-Diabetes. Allein in Thüringen sind 7.200 Frauen von der Erkrankung betroffen. Trotz der weiten Verbreitung der Krankheit, den Konsequenzen der Erkrankung auf die Lebensqualität der Endometriosebetroffenen, den unverhältnismäßig langen Zeiträumen bis zur Diagnose und ungeklärter Krankheitsursache, wird das Thema "Endometriose" bisher von der Politik vernachlässigt.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag